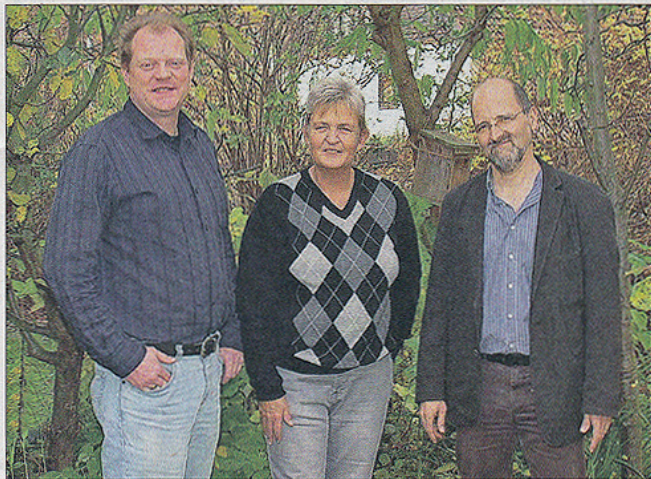


■ SKFM und Diakonie begrüßen steuerliche Besserstellung ehrenamtlicher Betreuungen



Ralph Seeger vom SKFM sowie Marion Eisler und Uwe Moschkau (v.l.) vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region. Foto: privat

Das neue Jahressteuergesetz, vom Bundestag Ende Oktober dieses Jahres verabschiedet, stellt für den Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk und den Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SkFM) einen notwendigen Schritt in die

richtige Richtung dar. Mit dem angenommenen Änderungsantrag des Bundesrates wird der Freibetrag für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in Zukunft von 500 Euro auf 2100 Euro heraufgesetzt. Während beispielsweise Übungsleiter von Sportvereinen bereits vorher in den Genuss eines Freibetrags von 2100 Euro kamen, erreichten ehren-

amtliche Betreuer bei einer Aufwandspauschale von jeweils 323 Euro schon ab der dritten Betreuung die Grenze von 500 Euro, mussten also Steuern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zahlen. Diese Regelung führte in der Praxis dazu, dass viele ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer höchstens zwei Betreuungen annahmen. Ralph Seeger vom SKFM: „Wir Wohlfahrtsverbände und Betreuungsvereine haben jahrelang dafür gekämpft. Endlich ist das Gesetz gekommen, dass Betreuerinnen und Betreuer mit anderen Ehrenamtlern gleichsetzt und ihnen die Möglichkeit bietet, in Zukunft sieben bis acht Betreuungen zu übernehmen.“ Die alte Regelung brachte Betreuungsvereine an ihre Grenzen und es mussten vermehrt ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer geworben werden. Erleichtert zeigen sich auch Marion Eisler und Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region. Marion Eisler erläutert noch einmal das Zahlenspiel: „Die neue Regelung bedeutet, dass der Betreuer - sofern keine anderen steuerfreien Einkünfte im

Rahmen der Übungsleiterpauschale vorliegen - jährlich bis zu sieben Mal die Pauschale von 323 Euro erhalten darf.

Die Gesamtsumme läge dann zwar bei 2261 Euro, also 161 Euro über den 2100 Euro, doch diese Summe fällt als ‚sonstige Einnahme‘ steuerlich nicht ins Gewicht.

Die Grenze, ab der ‚sonstige Einnahmen‘ versteuert werden müssen, liegt bei 256 Euro. Somit wird die Freigrenze erst ab der achten Betreuung überschritten.“ Es ist damit zu rechnen, dass das neue Gesetz bis Ende des Jahres in Kraft tritt, sodass die neue Regelung ab 1. Januar 2011 greifen wird.

Wer sich im Landkreis für diese Aufgabe interessiert und gesetzliche Betreuerin bzw. gesetzlicher Betreuer werden möchte, kann sich mit den Betreuungsvereinen in Verbindung setzen:

- Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Telefon: 0 26 41/32 83
- Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Telefon: 0 26 41/20 12 78